

Stand: 19. März 2018

BdSt-Bearbeitungscheck: So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!

Wir machen den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt vom Wohnort ab. Unser Fazit: Die schnellsten Finanzämter gibt es in Berlin, am längsten ausharren mussten die Steuerzahler in Niedersachsen.

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Bis zum 31. Juli haben Steuerzahler grundsätzlich Zeit, ihre Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Dann heißt es abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Dabei hängt es auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab, wie schnell man seinen Bescheid erhält. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) jährlich bei der Finanzverwaltung nach: "Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?". Im Durchschnitt mussten Steuerzahler zwischen 38 Tagen in Berlin und 63 Tagen in Niedersachsen warten, bis sie ihren Steuerbescheid erhalten haben. Bei Arbeitnehmern kann es sogar etwas schneller gehen, während Selbstständige und Unternehmer eventuell mehr Wartezeit einplanen müssen, da ihre Steuerfälle meist komplexer sind. Unser aktueller Vergleich bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2017, also auf die Steuererklärungen, die bis zum 31. Dezember 2018 abgegeben wurden.

Ganz neu in diesem Jahr: Wir wollten wissen, wie viele Steuererklärungen in den jeweiligen Bundesländern vollautomatisch bearbeitet werden. Denn die Finanzverwaltung hatte bereits vor einigen Jahren versprochen, digitaler und damit schneller zu arbeiten. Stimmt das? Für unseren Check haben wir nachgefragt!

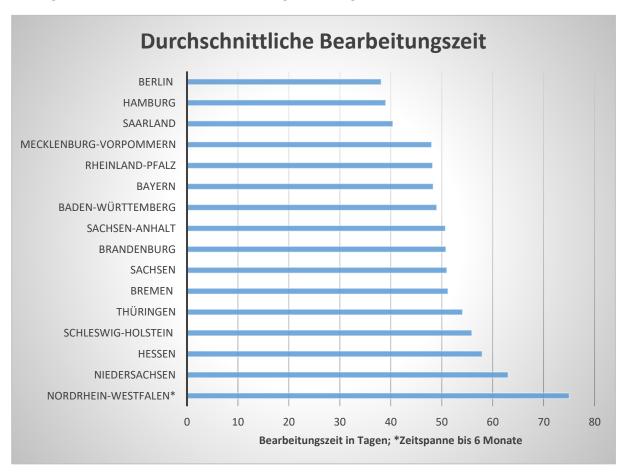
1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

Am schnellsten arbeiteten 2018 die Finanzämter in Berlin. Damit behauptete die Stadt ihren ersten Platz aus dem Vorjahr. Hamburg schaffte es – wie im Jahr zuvor – auf den zweiten Platz. Auch die Saarländer konnten ihren guten dritten Platz halten. Die Top-3 brauchte im Durchschnitt vom Eingang der Steuererklärung bis zum Steuerbescheid rund 40 Tage und hebt sich damit deutlich von den übrigen Bundesländern ab. Deutlich verbessert hat sich Mecklenburg-Vorpommern. Die Nordlichter erreichten in diesem Jahr den vierten Platz (zuvor Platz 9). Doch nicht in allen Bundesländern waren die Finanzbeamten so schnell. Mehr Geduld mussten die Steuerzahler in Niedersachsen aufbringen. Hier liegt die durchschnittliche Wartezeit bei 63 Tagen. Allerdings hatte das Bundesland im Vorjahr mit der Technik zu kämpfen. Hintergrund ist eine Softwareumstellung vom Programm Linux auf Windows. Deutliche Probleme hatte auch Schleswig-Holstein, das im Vorjahr noch Platz 6 einnahm und nun auf den 13. Rang zurückgefallen ist. Hintergrund hier ist eine Umorganisation in den Veranlagungsstellen. Keine konkreten Angaben machte das Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Bundesland gab – wie in den Jahren zuvor – nur eine Bearbeitungsspanne an.

Insgesamt hat sich bei der Mehrheit der Bundesländer die durchschnittliche Bearbeitungszeit verlängert. Als Grund wurden u. a. technische Probleme angegeben. So konnten Fälle, bei denen eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt wurde, erst im Mai 2018 maschinell bearbeitet werden. Diese Erklärungen mussten daher zunächst zurückgestellt und später neu aufgegriffen werden. Zusätzlichen Arbeitsaufwand hatten die Finanzämter durch die geänderte Rechtsprechung zur zumutbaren Eigenbelastung: 2017 entschied der Bundesfinanzhof, dass außergewöhnliche Belastungen, z. B. Kosten für Brillen und Zahnersatz, besser steuerlich berücksichtigt werden müssen (Az.: VI R 75/14). Die neue Rechtsprechung brachte vielen Bürgern eine Steuererstattung, zuvor mussten allerdings hunderttausende Steuerbescheide von den Finanzbeamten geändert werden. Das habe Zeit in Anspruch genommen, so die Finanzverwaltung. Und zum Dritten verweisen viele Bundesländer auf die neue Belegvorhaltepflicht. Danach müssen Bürger ihrer Einkommensteuererklärung grundsätzlich keine Belege mehr beifügen. Bei bestimmten Sachverhalten benötigt das Finanzamt diese jedoch zur Prüfung und fordert sie nachträglich bei den Bürgern an. Das kostet zusätzlich Zeit.

➤ Unser Check: Verwaltungsinterne Umstellungsprozesse, ein Sonderlauf wegen geänderter Rechtsprechung und gesetzliche Änderungen haben die Bearbeitungszeit in vielen Bundesländern 2018 verlängert. Das ist ärgerlich für Bürger, die auf ihre Steuererstattung länger warten mussten als in den Vorjahren. Klares Ziel der Finanzverwaltung muss sein, wieder schneller zu werden. Dass das geht, haben einige Bundesländer bereits bewiesen!

Ranking 2018 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten allgemein



Platz	Veranlagungs-zeit- raum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	Verbesserung (个) bzw. Ver- schlechterung (↓) im Vergleich zum Vorjahr in
1	Berlin	42,5	38,2	36,5	38,1	Tagen ↓
		(3)	(2)	(1)	(1)	
2	Hamburg	37,8	36,4	41	39	1
		(1)	(1)	(2)	(2)	
3	Saarland	61,0	57,4	41,6	40,4	↑
		(12)	(10)	(3)	(3)	
4	Mecklenburg-Vor-	66	53	46	48	↓
	pommern	(13)	(10)	(9)	(4)	
5	Rheinland-Pfalz	41,7	39,9	42,5	48,2	↓
		(2)	(3)	(5)	(5)	
6	Bayern	53,6	50,1	45,6	48,3	↓
		(9)	(9)	(7)	(6)	
7	Baden-Württemberg	47	46	49	49	→
		(7)	(5)	(10)	(7)	
8	Sachsen-Anhalt	43,5	42,1	42,2	50,7	↓
		(4)	(4)	(4)	(8)	
9	Brandenburg	44	46,2	45,8	50,79	↓
		(5)	(6)	(8)	(9)	
10	Sachsen	45	49	46	51	↓
	_	(6)	(7)	(9)	(10)	
11	Bremen	73,3	64,6	55,9	51,2	↑
		(15)	(14)	(14)	(11)	
12	Thüringen	55	49	50,4	54,05	↓
42	Calala accide Halata'	(10)	(7)	(11)	(12)	
13	Schleswig-Holstein	50,53	49,97	44,35	55,87	↓
1.0	Hessen	(8)	(8)	(6)	(13)	V
14	Hessen	59,3 (11)	57,2 (11)	54,7 (12)	57,91 (14)	Ψ
15	Niedersachsen	70,5	57,9	55,7	63	V
-5		(14)	(13)	(13)	(15)	•
		(= .,	(==)	(20)	(20)	
16	Nordrhein-Westfalen		2 Wochen b	is 6 Monate*		→
<u> </u>	·					

Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Viel Kritik muss Berlin einstecken, wenn es um die langwierigen Baumaßnahmen beim Flughafen BER geht. Die Finanzämter in der Hauptstadt sind hingegen flott und bearbeiteten die Steuererklärungen von Arbeitnehmern im Durchschnitt unter 36 Tagen – so schnell wie kein anderes Bundesland. Auch dem zweitplatzierten Hamburg und Saarland als dem Dritten des Spitzentrios gelang es, diese Erklärungen im Durchschnitt in 40 Tagen zu erledigen. Weitere sechs Länder schafften die Arbeitnehmererklärungen immerhin in bis zu 50 Tagen. Die übrigen Bundesländer brauchen länger. Außer Konkurrenz

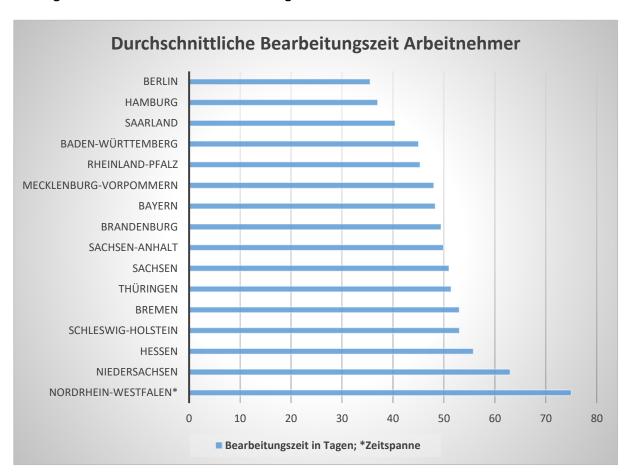
[↑] verbessert → gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr ↓verschlechtert

^{*} In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von zwei Wochen bis vier Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von fünf Monaten werden über 97 % und innerhalb von sechs Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.

steht wieder Nordrhein-Westfalen, denn dieses Bundesland gibt abermals nur eine Zeitspanne von "2 Wochen bis 6 Monaten" an. In fast allen Bundesländern mussten sich Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr länger gedulden, denn die Finanzämter arbeiteten die Erklärungen deutlich langsamer ab. Gründe sind die bereits genannten Softwareprobleme, Umorganisationen im Finanzamt und die geänderte Rechtsprechung zur zumutbaren Eigenbelastung. Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfall bearbeitet, die neben ihrem Lohn auch noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einnahmen haben. Da diese Fälle dann aufwendiger sind, haben wir sie mit einem * gekennzeichnet.

➤ Unser Check: Die schnellsten drei Bundesländer schafften die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle binnen 40 Tagen. Daran sollten sich die anderen Bundesländer ein Beispiel nehmen. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es in Erstattungsfällen im Durchschnitt 974 Euro zurück. Deshalb sollten Arbeitnehmerfälle rasch bearbeitet werden, denn niemand möchte lange auf seine Erstattung warten.

Ranking 2018 – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



Platz	Veranlagungs- zeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	Verbesserung (个) bzw. Verschlech- terung (↓) im Ver- gleich zum Vor- jahr in Tagen
1	Berlin	42	37	35	35,5	Janir in Tagen ↓
		(5)	(2)	(1)	(1)	
2	Hamburg	37,8	34,3	40	37	^
		(1)	(1)	(4)	(2)	
3	Saarland	53,2	51,9	36,2	40,4	\
		(11)	(10)	(2)		
4	Baden-Württem-	43	42	45	45	→
	berg	(6)	(4)	(9)	(4)	
5	Rheinland-Pfalz	38,4	37	39,9	45,3	V
		(2)	(2)	(3)	(5)	
6	Mecklenburg-	52	48	44	48	V
	Vorpommern	(10)	(9)	(8)	(7)	
7	Bayern	46,6	45,7	45,8	48,3	V
		(8)	(6)	(10)	(7)	
8	Brandenburg	40	43,4	42,8	49,42	V
		(3)	(5)	(7)	(8)	
9	Sachsen-Anhalt	41	40,1	40,4	49,9	↓
		(4)	(3)	(5)	(9)	
10	Sachsen	43	48	45	51	\
		(6)	(9)	(9)		
11	Thüringen	49	47	48,3	52,4	V
		(9)	(7)	(11)	(11)	
12	Bremen	78,3	68,9	57,8	53*	↑
		(14)	(13)	(14)	(12)	
13	Schleswig-Hol-	45,46	47,28	42,39	53,05*	↓
	stein	(7)	(8)	(6)	(13)	
14	Hessen	56,08	54,7	51,98	55,78	↓
		(13)	(11)	(12)	(14)	
15	Niedersachsen	55	58	56,4	63*	↓
		(12)	(12)	(13)	(15)	
16	Nordrhein-West-	2 Wochen bis 6 Monate				\rightarrow
	falen	(Zeitspanne, siehe Tabelle oben)				

Bearbeitungszeiten in Tagen

3. Bearbeitungszeiten bei "sonstigen Personen"

Auch bei den Steuerbescheiden für sonstige Personen, also bei Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern heißt das Spitzentrio wieder Berlin, Hamburg, Saarland. Gut 40 Tage benötigen die drei schnellsten Bundesländer in dieser Kategorie. Das ist ein echter Standortvorteil! Lediglich in drei Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen) brauchten die Ämter länger als 60 Tage, um die Einkommensteuererklärungen für Nichtarbeitnehmer zu erledigen. Mangels konkreterer Angaben ist auch beim Vergleich der Bearbeitungszeiten für Unternehmerfälle das Land Nordrhein-Westfalen

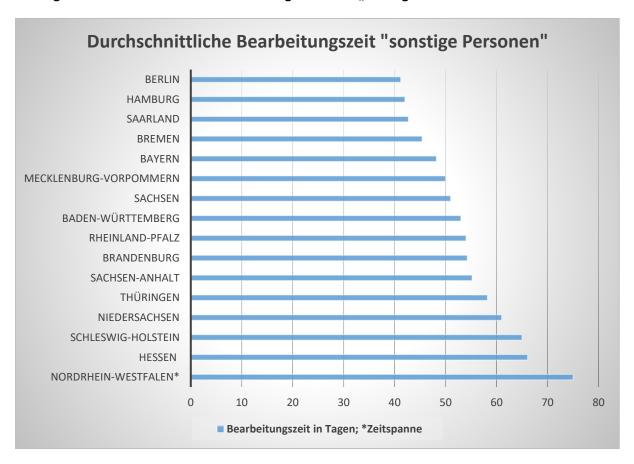
 $[\]uparrow$ verbessert \rightarrow gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr \downarrow verschlechtert

^{*}Hinweis: Der Begriff "Arbeitnehmer" wird nicht in jedem Bundesland gleich verstanden. Viele Bundesländer erfassen in dieser Statistik Personen, die Einnahmen aus einer Arbeitnehmertätigkeit erzielen und bei denen lediglich geringfügige weitere Einkünfte von untergeordneter Bedeutung hinzukommen, etwa aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Renten. Deshalb können Arbeitnehmerfälle in manchen Bundesländern einen deutlich höheren Prüfungsinhalt haben.

Schlusslicht. Insgesamt zeigt unser Check, dass fünf Länder die Bearbeitungszeiten verkürzen konnten. Im Vorjahr waren es noch neun Bundesländer.

➤ Unser Check: Nur einige Bundesländer konnten sich verbessern. Die schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist jedoch wichtig, denn bei Selbstständigen und Unternehmern hängen am Steuerbescheid oft weitere Faktoren, da sie anders als Arbeitnehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes haben. Deshalb gilt auch hier der Appell: Die langsameren Bundesländer müssen aufholen, denn auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor.

Ranking 2018 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für "sonstige Personen"



Platz	Veranlagungs- zeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	Verbesserung (↑) bzw. Verschlechterung (↓) im Vergleich zum Vorjahr in Tagen
1	Berlin	43	39	40	41,2	↓
		(2)	(1)	(1)	(1)	
2	Hamburg	41,3	39,2	43	42	↑
		(1)	(2)	(2)	(2)	
3	Saarland	68,8	62,8	46,9	42,7	↑
		(13)	(13)	(4)	(3)	
4	Bremen	56	49,6	49,2	45,4	↑

		(7)	(5)	(6)	(4)	
5	Bayern	62,1	55,5	45,3	48,2	↓
		(9)	(9)	(3)	(5)	
6	Mecklenburg-	66	57	50	50	\rightarrow
	Vorpommern	(11)	(11)	(7)	(6)	
7	Sachsen	62,8*	51	50	51	↑
		(8)	(6)	(7)	(7)	
8	Baden-Württem-	50	49	52	53	V
	berg	(4)	(4)	(10)	(8)	
9	Rheinland-Pfalz	48	45,4	47,7	54	V
		(3)	(3)	(5)	(9)	
10	Brandenburg	55,14	55,93	56,6	54,26	↑
		(5)	(10)	(13)	(10)	
11	Sachsen-Anhalt	55,2	51,6	51,3	55,2	↓
		(6)	(7)	(9)	(11)	
12	Thüringen	69	55	55,5	58,2	\
		(14)	(8)	(12)	(12)	
13	Niedersachsen	64	57	53,7	61	\
		(10)	(11)	(11)	(13)	
14	Schleswig-Hol-	71,39	60,15	51,10	64,99	\
	stein	(15)	(12)	(8)	(14)	
15	Hessen	67,02	66,1	64,8	66,09	V
		(12)	(14)	(14)	(15)	
16	Nordrhein-West-	2 Wochen bis 6 Monate				\rightarrow
	falen	(2				
Danielo	oitungszoiton in Tago					

Bearbeitungszeiten in Tagen

4. Die Autofall-Quote steigt

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend rein elektronisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten, während die einfacheren Sachverhalte der Computer übernimmt. Im Schnitt werden in den Bundesländern rund 10 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. In einigen Bundesländern liegt die Zahl sogar schon etwas darüber. In diesen Fällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Damit ist die Quote der automatisch bearbeiteten Erklärungen im Vergleich zu früheren Jahren gestiegen.

➤ Unser Check: Der Einsatz von Software ist richtig, wenn der Steuerzahler dadurch seinen Steuerbescheid schneller erhält. Allerdings muss auch die Qualität stimmen, deshalb müssen Software und Risikofilter gut und regelmäßig gewartet werden.

Unser Service-Check "Stimmt das?"

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Und das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

[↑] verbessert → gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr ↓ verschlechtert

^{*}Wert bezieht sich auf zwei Veranlagungszeiträume.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit Anfang März 2019 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer jetzt abgibt, bekommt im Regelfall auch früher seinen Steuerbescheid. Allerdings haben die meisten Steuerzahler in diesem Jahr erstmals mehr Zeit, denn die Steuererklärungen müssen erst am 31. Juli 2019 beim Finanzamt eingehen. In früheren Jahren galt hingegen schon der 31. Mai als Stichtag. Wer seine Einkommensteuererklärung erst im Juli oder später abgibt, muss ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: info@steuerzahler.de | web: www.steuerzahler.de